

Patientenrecht

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **78 (2000)**

Heft 6

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Besten Komfort, Leichtgängigkeit und vielfältige Anpassungsmöglichkeiten zeichnen unsere **etac** Falt-Rollstühle aus. Sehr stabil und langlebig. In Schweden hergestellt vom skandinavischen Markt-Leader. Das abgebildete Modell **TWIN** wird in zahlreichen Institutionen eingesetzt. Vom gleichen Hersteller bieten wir auch Rollatoren an.



Interessiert? Unterlagen bei:



PromediTec Sàrl
Rte de Neuchâtel 4bis/CP, 1032 Romanel-sur-Lausanne
Tél. 021 731 54 72, Fax 021 731 54 18



Hotel Sonne

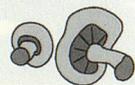
Hotel mit familiärer, wohnlicher Atmosphäre:

- Zentrale und doch ruhige Lage, nur wenige Schritte zum See und zur Schiffstation. Strandbad und Tennisplatz
- 40 Betten, Zimmer mit Dusche/WC, Solarstrahler und Haartrockner, zum Teil mit Balkon. Restaurant mit 35 Plätzen, Speisesaal für 70 Personen, Aufenthaltsraum mit Fernseher
- Die gute Küche des Patrons wird von den treuen Gästen sehr geschätzt
- Lift zur grossen Dachterrasse mit herrlicher Panoramaaussicht auf den See und die Berge
- Alle Räume mit moderner Feuermeldeanlage
- Vierwaldstättersee und Rigi verlocken zu unvergesslichen Ausflügen und Wanderungen

Pauschalpreise (Zimmer mit Dusche/WC)
Halbpension Doppelzimmer Fr. 70.–
Zimmer/Frühstück Doppelzimmer Fr. 55.–
Preise pro Person im Tag

Vollpension und Einzelzimmer auf Anfrage.
10% Ermässigung für AHV-Rentner, ab 6 Tage.
Auf Ihre Reservation freuen wir uns jetzt schon.

Familie Heinzer-Stocker
CH-6442 Gersau
am Vierwaldstättersee
Telefon 041 828 11 22
Fax 041 828 11 64
www.gersau.ch/hotel-sonne



Alles rund um die Pilze im Bündnerland

Vom 24. 8. 2000 bis 31. 8. 2000

organisieren wir eine einmalige und abwechslungsreiche

Pilz- und Wanderwoche

mit Vorträgen – Dia-Show – Pilzesammeln im Gebiet – Kochen mit Rezepturen – Degustieren – Konservieren – Wandern.
Unter der Leitung vom eidg. dipl. Pilzkontrolleur und Wanderleiter
Hans Ardüser und Küchenchef/Hotelier Pierre Engel.

Fr. 780.–/Pers. mit Halbpension im Doppelzimmer

Gerne senden wir Ihnen das ausführliche Programm.
Hotel Mira Val, 7018 Flims Waldhaus
Tel. 081 911 12 50, Fax 911 28 10, www.alpenarena.ch/miraval
E-Mail: hotel.miraval.flims@spin.ch

Patientenrecht

Fragwürdige Verrechnungspraktik im Pflegeheim

Mein Mann erlitt Anfang dieses Jahres eine Hirnblutung und musste nach dem Spitalaufenthalt in ein Pflegeheim. Da ich so schnell keine definitive Bleibe für ihn finden konnte, kam er – als Übergangslösung – in ein privates Pflegeheim. Vorgesehen war dort ein Aufenthalt von etwa zwei Monaten, einen zeitlichen Vertrag musste ich jedoch nicht unterschreiben. Das definitive Pflegeheim fand ich dann aber relativ schnell, sodass mein Mann schon nach gut fünf Wochen dorthin umziehen konnte. Inzwischen habe ich die Rechnung von dem ersten Heim erhalten: Verrechnet wurde mir auch der ganze angefangene zweite Monat, abzüglich acht Franken pro Tag für das Essen. Das sind alles in allem immerhin 7570 Franken für Leistungen, die mein Mann grösstenteils nie in Anspruch genommen hat!

Wir haben die Abrechnung geprüft und müssen Ihnen Recht geben, wenn Ihnen diese Forderung nicht korrekt vorkommt. Schliesslich wurde der Aufenthalt Ihres Mannes zeitlich nur ungefähr festgelegt, und Sie mussten sich auch nicht vertraglich für eine bestimmte Dauer verpflichten. Wir empfehlen Ihnen deshalb, dem Heimleiter in einem Brief mitzuteilen, dass Sie unter den gegebenen Umständen nur die Kosten für die effektiven Tage bezahlen – gemäss unseren Berechnungen sind dies 2800 Franken. – Fazit: Es lohnt sich, Abrechnungen dieser Art ganz genau zu über-

prüfen, denn leider sind solche ungerechtfertigten Forderungen keine Einzelfälle!

Respektloser Umgang

Vor drei Monaten wurde ich am rechten Knie operiert. Trotz Therapie habe ich immer noch ständig Schmerzen und fühle mich deswegen sehr unwohl. Ich habe mir deshalb erlaubt, den Arzt, der die Operation durchgeführt hat, darauf anzusprechen. Wir hatten ein längeres Gespräch, wobei er mich schliesslich fragte: «Fehlt es Ihnen am Kopf oder am Knie?» Alles, was recht ist – aber muss ich mir solche Frechheiten gefallen lassen?

Da hilft nur eines: Lassen Sie sich sämtliche Unterlagen über die Operation aushändigen, inklusive Röntgenbilder, und suchen Sie einen anderen Chirurgen auf, um eine so genannte «second opinion», eine Zweitmeinung, einzuholen. Ein unbeteiligter Arzt wird Ihre Situation objektiv unter die Lupe nehmen und beurteilen. Das ist die beste Voraussetzung, damit Ihnen rasch geholfen werden kann.

*Crista Niehus,
Schweiz. Patientenorganisation,
Postfach 850, 8025 Zürich*